

Protokoll
zur 2. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 1. September 2014

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	18
entschuldigt:	Herr Silbe (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	7
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagungsleitung:	Herr Rückert, Oberbürgermeister
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18:00 Uhr
Ende:	19:45 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 44/2014
Wahl des Stellvertreters des Oberbürgermeisters
Abstimmung: 14/3/0

Beschluss Nr. 46/2014
Bestellung eines Dienststellvertreters des Oberbürgermeisters
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 47/2014
Beschluss über die Annahme von Spenden im II. und III. Quartal 2014
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 48/2014
Bestimmung des Wahltages zur Oberbürgermeisterwahl 2014 und den Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 49/2014
Bildung des Stadtwahlausschusses
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 50/2014
Anerkennung der Schlussabrechnung der Baumaßnahme Kindertagesstätte
Schleiermacherstraße 1. BA – Ausbau 2. Rettungsweg und Erneuerung Abwasserleitung
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 51/2014
Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ –
Absehen von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages nach § 155 Abs. 4 BauGB aus
öffentlichem Interesse
Abstimmung: 17/0/0

Beschluss Nr. 52/2014
Einleitungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung
eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/OT See“ in einen
Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 53/2014
Beschluss zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur
frühzeitigen Beteiligung
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 55/2014
Ab- und Neuberufung der Mitglieder der Projektgruppe „Sanierung Freizeitpark“
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 56/2014
Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky
Abstimmung: 18/0/0

Beschluss Nr. 57/2014
Verkauf von forstwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Kosel
Abstimmung: 18/0/0

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Herr Rückert begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste. Es gibt keine Anmerkungen zur Tagesordnung. Das Protokoll der letzten Tagung wird bestätigt.

Herr Rückert spricht kurz zum Wahlergebnis zur Landtagswahl am 31.08.14. Die Wahlbeteiligung sollte allen zu denken geben. In Niesky gab es keine besonderen Vorkommnisse während des Wahltages. In den Nieskyer Nachrichten 09/2014 werden die ausführlichen Ergebnisse veröffentlicht. Der Oberbürgermeister dankt allen Beteiligten und Helfern für ihr Engagement.

TOP 2

Nachverpflichtung von Stadträten

Es folgt die Nachverpflichtung nach § 18 (2) SächsGemO der Stadträte Halke, Mrusek und Simmank. Die drei Stadträte legen ihr Gelöbnis ab.

TOP 3

Beschluss Nr. 44/2014

Wahl des Stellvertreters des Oberbürgermeisters

Ein Vorschlag der Bürgerbewegung, nämlich Herrn Frank Mrusek als Stellvertreter des Oberbürgermeisters zu wählen, liegt vor. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Die Abstimmung erfolgt in geheimer Wahl. Der Oberbürgermeister ist bei dieser Wahl nicht stimmberechtigt. Mit der Neufassung der Sächsischen Gemeindeordnung und der darauf erfolgten Anpassung der Hauptsatzung besteht die Möglichkeit, den Stellvertreter des Bürgermeisters aus den Reihen des Stadtrates zu wählen mit den Aufgaben des Vorsitzes im Stadtrat und der beschließenden Ausschüsse sowie der Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben. In vorangegangenen Beratungen wurde festgestellt, dass diese Wahl gerade für die anstehenden Monate der Vakanz sinnvoll ist.

Die Abstimmung erfolgt mit 14/3/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky wählt als Stellvertreter des Oberbürgermeisters aus seinen Mitgliedern Herrn Frank Mrusek.

TOP 4

Beschluss Nr. 46/2014

Bestellung eines Dienststellvertreters des Oberbürgermeisters

Die Novellierung der Gemeindeordnung 2014 und die darauf erfolgte Anpassung der Hauptsatzung ermöglicht die Wahl eines Dienststellvertreters. Der Oberbürgermeister schlägt Frau Beate Hoffmann vor.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky erteilt das Einvernehmen zur Berufung von Frau Beate Hoffmann als Dienststellvertreterin des Oberbürgermeisters.

TOP 5

Berichterstattung II. Quartal 2014

Frau Hoffmann berichtet zur Haushaltssituation im II. Quartal 2014. Der Bericht zur Haushaltsdurchführung, die Abrechnung der kommunalen Unternehmen sowie die Budgetauswertung, die im Verwaltungsausschuss ausführlich besprochen wurde, liegen allen Stadträten vor.

Frau Hoffmann teilt mit, dass unerwartete Mittel für die Straßensanierung eingegangen sind. Der Technische Ausschuss wurde darüber bereits informiert. Diese Fördermittel gelten gemäß Bescheid auch für das Jahr 2015. Da für die Sanierung aber Eigenmittel, die im Haushaltsplan nicht vorgesehen waren, in Höhe von fast 41.000 € nachgewiesen werden müssen, wurde mit dem SG GLV entschieden, diese Mittel erst im nächsten Jahr zu verbrauchen. Eine entsprechende Prioritätenliste wird im Technischen Ausschuss beraten. Insgesamt sind ca. 164.000 € eingegangen, wofür ein Bauvolumen in Höhe von 205.000 € nachgewiesen werden muss. Daraus ergibt sich die Höhe der Eigenmittel.

Die Investitionsmaßnahmen Sanierung Konrad-Wachsmann-Haus und Anbau Oberschule Niesky liegen im Plan. Allerdings sind die ursprünglich geschätzten Kosten in Höhe von 125.000 € für die Instandhaltungsmaßnahme Grundschule See auf 180.000 € gestiegen.

Diese Mehrkosten sind hauptsächlich für die Heizungsanlage und Dämmung entstanden. Zusätzliche Fördermittel sind beantragt worden und auch bewilligt. Jedoch steigt damit auch der Anteil der Eigenmittel.

Auch bei den kommunalen Unternehmen kann Frau Hoffmann über einen planmäßigen Verlauf der Geschäftstätigkeit berichten. Bei der Sport und Freizeit Niesky GmbH wird leider das Wetter zu geringeren Einnahmen im III. Quartal führen. Diverse Schwankungen in den Aufwandspositionen hängen im Wesentlichen mit den aktuellen Maßnahmen zusammen. Die Liquidität ist in allen Unternehmen angemessen, wobei durch die Wohnungsbaugesellschaft der Ausgleich an die Tochtergesellschaft erfolgt und in der Sport und Freizeit Niesky GmbH noch das Darlehen der Stadt Niesky steckt.

Auch zu den Investitionsmaßnahmen wurde im Verwaltungsausschuss ausführlich berichtet. Hervorzuheben sind die Einweihung des Aufzuges im Ärztehaus und der Anbau von Balkonen auf der Plittstraße.

Auch bei den Stadtwerken laufen die Investitionsmaßnahmen wie geplant.

Die Geschäftsführer der kommunalen Unternehmen stehen den Stadträten zwecks Nachfragen zur Verfügung.

Stadtrat Kagelmann hinterfragt den gesunkenen Personalaufwand und die Höhe des Materialaufwandes bei der Wohnungsbaugesellschaft. Zum Materialaufwand erklärt der Geschäftsführer, Herr Fischer, dass die großen Baumaßnahmen, wie Anbau der Balkone Plittstraße und der Aufzug im Ärztehaus, abgeschlossen sind. Die Ausgaben für die kommenden Maßnahmen sind wesentlich geringer.

Die geringeren Personalausgaben stehen im Zusammenhang mit einem langzeiterkrankten Mitarbeiter.

Stadtrat Mrusek fragt zum Stand der Sanierung des sogenannten DEWOG-Hauses. Herr Fischer erklärt dazu, dass der Teil der Königshainer Straße schon vor Jahren saniert wurde. Im Teil der Käthe-Kollwitz-Straße 4 ist der letzte Mieter ausgezogen. Die Planung für 27 Wohnungen in verschiedenen Größen ist in Arbeit. Diese gestaltet sich aber sehr aufwendig. 2015 ist der Umbau der „Sybille-Ecke“ geplant. Die Sanierung des DEWOG-Hauses ist für 2016 vorgesehen. Herr Rückert erklärt abschließend, dass vor dem Beginn der Investition die Eigentumsfrage geklärt werden musste. Die vorherige Teilsanierung barg schon ein gewisses Risiko.

TOP 6

Information des Stadtrates zum Bericht des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes Löbau

Herr Rückert erklärt, dass im Zeitraum vom 18.07.2012 bis 25.10.2012 das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau die Prüfung der Haushaltsjahre 2005 – 2010 vorgenommen hat. Die wirtschaftlichen Verhältnisse in dieser Zeit waren schwierig. Mit dem Abschluss wurde auch der Zeitraum der Kameralistik abgeschlossen. Das Abschlussgespräch fand am 25.10.2012 statt und am 02.07.2014 ist der Prüfbericht im Rathaus eingegangen. Dieser steht den Stadträten im Rathaus zur Einsichtnahme zur Verfügung. Bis zum 10.10.2014 ist durch die Stadt eine Stellungnahme zwingend zu 16 Hinweisen abzugeben. Im Verwaltungsausschuss wird dieser Bericht vorgelegt und letztendlich im Oktober zur Beschlussfassung gebracht.

Eine Vielzahl der Hinweise mit den Schwerpunkten Personalwirtschaft und Beteiligungsmanagement wurde zwischenzeitlich abgearbeitet.

Es gibt keine Anfragen von Seiten der Stadträte.

TOP 7

Beschluss Nr. 47/2014

Beschluss zur Spendenannahme II. und III. Quartal 2014

Frau Hoffmann erklärt, dass der Eingang der Spenden fortlaufend bis zum Jahresende nummeriert wird. Im Verwaltungsausschuss wurden die einzelnen Spenden und ihre Verwendung besprochen. Es gab keine Einwände gegen die Sach- bzw. Geldspenden. Der Geldeingang im III. Quartal wird schon vorab beschlossen, da dieser zweckgebunden für das Herbstfest ist. Es gibt keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im II. und III. Quartal 2014 (Stichtag 20.08.2014) laut Anlage.

TOP 8

Beschluss Nr. 48/2014

Bestimmung des Wahltages zur Oberbürgermeisterwahl 2014 und den Tag eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs

Herr Rückert gibt den Stadträten bekannt, dass er heute durch den Landrat die Versetzung in den Ruhestand zum 30.09.2014 erhalten hat. Der Bescheid ist rechtskräftig.

Damit ist die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters/in erforderlich. Frau Sturm erläutert die rechtlichen Grundlagen. Laut SächsGemO muss die Wahl innerhalb von vier Monaten nach Freiwerden der Stelle durchgeführt werden. Zwischen öffentlicher Bekanntmachung und der Wahl sind mindestens 90 Tage Frist einzuhalten. Daher ist der frühestmögliche Termin der 14.12.2014.

Frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der ersten Wahl hat der eventuelle zweite Wahlgang stattzufinden. Im Verwaltungsausschuss wurde dies besprochen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

*Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt:
als Wahltag für die Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2014 wird Sonntag, 14. Dezember 2014 bestimmt.*

Der Wahltermin eines etwa notwendig werdenden zweiten Wahlgangs wird auf Sonntag, den 11. Januar 2015 festgelegt.

TOP 9

Beschluss Nr. 49/2014

Bildung des Stadtwahlausschusses

Die Wahl des Oberbürgermeisters fällt unter die eigene Zuständigkeit. Das setzt voraus, dass ein Stadtwahlausschuss gebildet werden muss, der für die Durchführung und die Feststellung des Wahlergebnisses verantwortlich ist. Dazu wurde in den Ausschüssen informiert und gebeten, Vorschläge zu unterbreiten.

Frau Sturm erläutert die Formalien. Die Stimmzettel mit den namentlichen Vorschlägen werden verteilt. Der Stadtwahlausschuss wird in geheimer Abstimmung gewählt.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky hat in geheimer Wahl den Stadtwahlausschuss in folgender Zusammensetzung gewählt:

auf Vorschlag des Oberbürgermeisters:

*Vorsitzende(r): Simone Sturm
stellv. Vorsitzende(r): Hans-Joachim Tauch
Beisitzer: Siegfried Schoof
Stellvertreter: Anja Nowotny
(gleichzeitig Schriftführerin)*

auf Vorschlag der CDU:

*Beisitzer: Steffen Springer
Stellvertreter: Gisela Kaiser*

auf Vorschlag der FDP:

*Beisitzer: Margarethe Stasun
Stellvertreter: Ina Taubert*

auf Vorschlag DIE LINKE:

*Beisitzer: Martin Schlücker
Stellvertreter: Peter Reimann*

auf Vorschlag der Bürgerbewegung:

*Beisitzer: Maren Otto
Stellvertreter: Ulrike Damm.*

TOP 10

Beschluss Nr. 50/2014

Anerkennung der Schlussrechnung der Baumaßnahme Kita Schleiermacherstraße, 1. BA-Ausbau 2. Rettungsweg und Erneuerung Abwasserleitung

Frau Giesel sagt, dass die Kita Schleiermacherstraße in drei Bauabschnitten saniert werden soll. Der 1. Bauabschnitt beinhaltet die Rettungstreppe und die Erneuerung der Abwasserleitung in der Küche. Der 2. Bauabschnitt soll die Innensanierung und der 3. Bauabschnitt wärmeschutztechnische Ertüchtigung der Fassade und Befestigung der Außenanlagen sein.

Die Beschreibung der Maßnahmen im 1. Bauabschnitt und die Kostenübersicht liegt allen Stadträten vor. Da diverse Nachträge erforderlich waren, wird eine Überschreitung der Kosten in Höhe von 7.418,15 € festgestellt. Die Auftragssumme überstieg jedoch nicht die im Haushalt geplante Summe.

Stadtrat Kagelmann fragt nach der hohen Abweichung bei den Malerarbeiten. Frau Giesel antwortet, dass ursprünglich nur Ausbesserungsleistungen geplant waren. Im Bauverlauf wurde dann entschieden, doch noch Komplettanstriche in einigen Räumen auszuführen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky bestätigt die Schlussabrechnung der Baumaßnahme Kita Schleiermacherstraße mit einer Gesamtsumme von 229.720,30 Euro.

TOP 11

Beschluss Nr. 51/2014

Erhebung von Ausgleichsbeträgen im Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ - Absehen von der Festsetzung des Ausgleichsbetrages nach § 155 Abs. 4 BauGB aus öffentlichem Interesse

Frau Giesel führt nochmals die wichtigsten Eckpunkte zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen aus. Sie weist darauf hin, dass die Stadt auf den Ausgleichsbetrag für ein Grundstück, welches dauerhaft öffentlich genutzt wird und die Stadt davon einen Vorteil hat, verzichten kann. Dazu ist ein Stadtratsbeschluss erforderlich.

Im Rahmen des Gutachtens zur sanierungsbedingten Bodenwertsteigerung vom Juni 2013 wurde für Gemeinbedarfsflächen eine sanierungsbedingte Bodenwertsteigerung ermittelt. Grundsätzlich gilt, dass alle Flächen, für die eine Bodenwertsteigerung ermittelt wurde, von der Pflicht zur Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach §154 BauGB betroffen sind. In § 155 Abs. 4 BauGB ist bestimmt, dass die Gemeinde jedoch im Einzelfall von der Erhebung des Ausgleichsbetrages ganz oder teilweise absehen kann, wenn dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

Voraussetzung für ein Absehen ist, dass durch den Verzicht etwas gefördert wird, was zum einen der Erreichung der konkreten städtebaulichen Ziele der Sanierung dient und zum anderen im öffentlichen Interesse liegt. Ein allgemeines öffentliches Interesse reicht hingegen nicht aus. So kann z.B. an Maßnahmen zum Erhalt einer ausgewogenen Nutzung, zum Erhalt städtebaulich bedeutsamer Gebäude oder zur Erhaltung oder langfristigen Sicherung des Bestandes einer Gemeinbedarfs-einrichtung, ein öffentliches Interesse bestehen.

Für das Sanierungsgebiet „Historisches Stadtzentrum“ in Niesky kann im Sinne der Erhaltung einer innenstadtadäquaten Funktions- und Nutzungsmischung i.d.R. ein öffentliches Interesse am Erhalt und der Weiterentwicklung von zentralen Gemeinbedarfseinrichtungen auch mit gesamtstädtischer Bedeutung gesehen werden.

Das Flurstück 186/9 steht im Eigentum der evangelischen Brüdergemeine Niesky. Es umfasst folgende Nutzungen:

- Kirchengebäude und zugehörige Freifläche; Zinzendorfplatz 1,
- ehemaliges Vorsteherhaus, gemischt genutzt; Zinzendorfplatz 17
- Pfarramt, und Nebengebäude, genutzt durch Kirchenverwaltung, Wohnen; Zinzendorfplatz 2
- Grünfläche als Pfarrgarten / Parkanlage

Bei der Nutzung des Gebäudes sowie der direkt zugehörigen Außenanlagen der Kirche kann zweifelsfrei eine Gemeinbedarfsnutzung angenommen werden. Aufgrund der Art des denkmalgeschützten Gebäudes sowie des gegenwärtigen baulichen Zustandes sind mittelfristig weitere bauliche Maßnahme zum Erhalt des Gebäudes und seiner Nutzbarkeit erforderlich. Der Eigentümer hat sich im Rahmen des Modernisierungsvertrages vom 08.06.2005 mit einem Bindungszeitraum bis 27.02.2022 verpflichtet, das Gebäude zu kirchlichen, kulturellen und sozialen Zwecken zu nutzen.

Für die benannten Flächenanteile wird von Seiten der Stadtverwaltung davon ausgegangen, dass ein besonderes öffentliches Interesse an der Erhaltung und der Entwicklung dieser Flächenanteile besteht. Durch ein Absehen der Erhebung der Ausgleichsbeträge für diese Flächen kann der Erhaltung und die Entwicklung dieser Einrichtung bzw. Anlagen unterstützt werden.

Stadtrat Halke ist von der Abstimmung nach § 20 SächsGemO ausgeschlossen.

Die Abstimmung erfolgt mit 17/0/0.

Der Stadtrat der Stadt Niesky beschließt, auf der Grundlage des § 155 Abs. 4 BauGB von der Erhebung des Ausgleichsbetrages aus Gründen des öffentlichen Interesses für das Grundstück Flurstück 186/9, Flur 2 entsprechend anteilig für den als Gemeinbedarfsfläche (Kirche – Fläche 2) genutzten Grundstücksteil abzusehen.

Zur Sicherung der öffentlichen Nutzbarkeit sowie der detaillierten Festlegung der betroffenen Flächen ist ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Stadt Niesky und dem Grundstückseigentümer abzuschließen.

TOP 12

Beschluss Nr. 52/2014

Einleitungsbeschluss zur Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Umnutzung eines ehemaligen landwirtschaftlich genutzten Grundstückes in Niesky/ OT See“ in einen Betriebssitz für ein Unternehmen für Landschaftsbau

Frau Giesel führt aus, dass es sich um eine ehemalige landwirtschaftliche Fläche in einem vorhandenen Bebauungsplan handelt, die von einer Firma umgenutzt wurde. Der Inhaber der Firma hat diese Planänderung beantragt, um seine Arbeitsabläufe besser zu gestalten und gleichzeitig den Lärmschutz für die Nachbarn zu verbessern.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

- 1. Die Stadträte der Stadt Niesky beschließen eine Änderung zum rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplan in der Gemarkung Niesky, Flur 16, Flurstück 6001.*
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgen.*
- 3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 13

Beschluss Nr. 53/2014

Beschluss zur 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky und Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Stadt liegen Bauwünsche für die betroffenen Flächen vor. Um diese zu erfüllen, wurden bereits Nachbarn um Beteiligung gebeten. Frau Giesel teilt mit, dass es von Seiten einiger Eigentümer auch Ablehnungen gab. Da die Bauaufsichtsbehörde eine Bebauung in der zweiten Reihe befürchtete, wurde empfohlen, den Flächennutzungsplan zu ändern. So könnten noch zwei Bauflächen entstehen, die sich in die vorhandene Bebauung einfügen.

Herr Rückert bittet insbesondere die neuen Stadträte, bei Abstimmung derartiger Beschlüsse Hinweise zu geben, ob man eventuell verwandtschaftlich verbunden ist, um Befangenheit auszuschließen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

- 1. Die Stadträte der Stadt Niesky beschließen die 3. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Niesky für das in der Beschlussanlage auf dem FNP-Auszug mit einer roten Linie umgrenzte Gebiet im zweistufigen Verfahren mit integrierter Umweltprüfung gemäß*

BauGB durchzuführen.

2. *Das Planungsziel besteht in der städtebaulichen Ordnung des rückwärtigen Bereiches hinter der vorhandenen straßenbegleitenden Bebauung der Unmackstraße.*
3. *Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB soll in Form einer mindestens 14-tägigen Offenlage von Vorentwurfsplanungen nach vorheriger Bekanntmachung im Amtsblatt durchgeführt werden.*
4. *Unter frühzeitiger Beteiligung gemäß §§ 2 (2), 4 (1) BauGB der Nachbarn, Behörden und Stellen, die Träger der öffentlichen Belange sind, soll der erforderliche Umfang der Umweltprüfung (Scoping) ermittelt werden.*
5. *Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.*

TOP 14

Beschluss Nr. 55/2014

Beschluss zur Berufung der Mitglieder in der Projektgruppe Sanierung Freizeitpark

Als die Vorbereitung der Sanierungsmaßnahme Freizeitpark begann, hatte der Stadtrat sich zur Bildung einer Projektgruppe bekannt, die dieses Vorhaben begleiten soll. Bedingt durch Strukturveränderungen ist es erforderlich, die Mitglieder dieser Gruppe neu zu bestellen bzw. zu bestätigen.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Bedingt durch die Strukturveränderungen werden*

Herr Wolfgang Rückert und

Herr Enrico Bachmann

abberufen.

2. *Berufen werden:*

- *Frau Beate Hoffmann, Fachbereichsleiterin Finanzen*
- *Herr Holger Ludwig, Geschäftsführer SWN*
- *Frau Barbara Giesel, Fachbereichsleiterin Technische Dienste,*
- *Herr Bernd Funke, Stadtrat*
- *Herr Andreas Konschak, Stadtrat*
- *Herr Joachim Sauer, Vorstand Eislaufverein Niesky*
- *Herr Steffen Hanzig, Mitarbeiter Freizeitpark*
- *Herr Jens Quittenbaum, Ingenieurbüro IFT*
- *Herr Stefan Lehmann, Ingenieurbüro IStL*

3. *Die Berufung der Herren Quittenbaum und Lehmann gilt unter dem Vorbehalt der Auftragserteilung für die Planungsleistungen.*

TOP 15

Grundstücksan- und -verkäufe

Beschluss Nr. 56/2014

Erwerb von Verkehrsflächen in Niesky

Frau Giesel erklärt, dass die beiden schmalen Grundstücke Straßenfläche und dem

öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Flächen werden nach dem Bodenrichtwert erworben.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Kauf nachfolgender Verkehrsflächen:

<i>Gemarkung:</i>	<i>Niesky</i>
<i>Flur:</i>	<i>4</i>
<i>Flurstücke:</i>	<i>500/1 - 31 m²</i> <i>501/1 - 70 m²</i>
<i>Gesamtgröße:</i>	<i>101 m²</i>
<i>Lage:</i>	<i>Wiesenstraße</i>
<i>Nutzungsart:</i>	<i>öffentliche VS (unbefestigt)</i>
<i>Eigentümer:</i>	
<i>Bodenrichtwert:</i>	
<i>Gesamtwert:</i>	

Anfallende Kosten für den Vertragsabschluss, Notargebühren und Grunderwerbssteuer trägt die Stadt Niesky.

Beschluss Nr. 57/2014

Verkauf von forstwirtschaftlichen Flächen im Ortsteil Kosel

Laut Frau Giesel liegt ein Antrag des Eigentümers der anliegenden Flächen, die vorhandenen Wegegrundstücke, die teilweise nicht mehr erkennbar sind, kaufen zu wollen. Dies wurde auch vor Ort überprüft. Im Technischen Ausschuss wurde darüber beraten. Herr Rückert weist darauf hin, dass die Stadt nach der SächsGemO angehalten ist, Flächen, die sie nicht selbst zur Erfüllung ihrer Aufgaben bedarf, zu veräußern.

Die Abstimmung erfolgt mit 18/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Verkauf folgender Grundstücke an:*

	<i>Gemarkung:</i>	<i>Kosel</i>
	<i>Flur:</i>	<i>1</i>
1.1	<i>Flurstück:</i>	<i>434 - 2.050 m²</i>
	<i>Nutzung:</i>	<i>Holzung</i>
	<i>Bodenrichtwert:</i>	<i>Boden -</i> <i>Bewuchs -</i>
	<i>Wert:</i>	

1.2	<i>Flurstück:</i>	<i>417 - 1.086 m²</i>
	<i>Nutzung:</i>	<i>Waldweg</i>
	<i>Bodenrichtwert:</i>	
	<i>Wert:</i>	
	<i>Gesamtwert:</i>	

2. *Alle anfallenden und verauslagten Kosten für den Abschluss des Kaufvertrages, wie*

Vermessungskosten, Notarkosten, Grunderwerbskosten und andere öffentliche Forderungen, sind vom Erwerber zu finanzieren.

3. *Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Grundstücksverkauf durchzuführen.*

TOP 16

Anfragen und Anträge der Stadträte

Stadtrat Simmank fragt, ob bzw. wann über die Gestaltung der Homepage von Niesky nachgedacht wird. Herr Rückert sagt, dass für die Neugestaltung die Kapazität im eigenen Haus fehlt und für eine Fremdbeauftragung bisher keine Mittel eingeplant sind.

Stadtrat Hentschel schlägt vor, sich für eine Umgestaltung an die Oberschule Niesky zu wenden. Im Rahmen von Projekten könnten die Schüler mit eingebunden werden. Da eine solche Zusammenarbeit vorstellbar ist, soll der Vorschlag geprüft werden.

Stadtrat Menzel ist vom Besitzer der ehemaligen „Stasi-Villa“ angesprochen worden, der ein Problem mit dem Regenwasser hat, seit der Nachbar seinen Abwasseranschluss erneuert hat. Bei Regen würde das Wasser aus seinem Schacht gedrückt. Angeblich betrifft dies auch das Nachbargrundstück. Der Fachbereich Technische Dienste wird die Angelegenheit prüfen.

Stadtrat Simmank fragt nach der Zuständigkeit für die Instandsetzung der Einmündung Schachthausweg. Laut Herrn Rückert ist dafür der Landkreis zuständig.

Stadtrat Prause-Kosubek wurde von Bürgern aus Neuhof angesprochen, ob es Neuigkeiten zur Schotteraufbereitungsanlage gibt. Herr Rückert sagt, dass in der Presse von einer Verzögerung bis zu einem Jahr bei der Planfeststellung für den Bereich Horka. Dies hängt mit der Hochwasserproblematik zusammen. Das Klageverfahren von Seiten der Stadt ist eingeleitet.

Stadtrat Mrusek dankt im Namen der Stadträte Herrn Oberbürgermeister Rückert für sein unermüdliches Schaffen für die Stadt Niesky. Mehr als 200 Stadtratstagungen wurden in seiner Amtszeit durch ihn geleitet. Hinzu kommen die Beschlussvorbereitung sowie die Ausschusssitzungen.

Auch Frau Hoffmann dankt im Namen der Verwaltung für die vergangenen 24 Jahre der intensiven Zusammenarbeit. Sie hebt besonders hervor, dass Herr Rückert für alle Fachbereiche Ansprechpartner war und auch die Verantwortung für schwierige Entscheidungen übernommen hat.

Herr Rückert ist überrascht von den heutigen Glückwünschen, da die offizielle Verabschiedung ja am 26.09. stattfindet. Er bedankt sich auch für die angenehme Zusammenarbeit. Er wünscht dem Stadtrat, dass diese Zielstrebigkeit und das Vertrauen in die beiden Vertreter insbesondere in der Übergangszeit auch zukünftig erhalten bleibt.

Die öffentliche Tagung endet um 19:45 Uhr.

Rückert
Oberbürgermeister

Konschak
Stadtrat

Pätzold
Stadtrat

Kopke
Protokoll